

Antrag

der Abgeordneten Ina Lenke, Miriam Gruß, Cornelia Pieper, Sibylle Laurischk, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Jörg Rohde, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Christoph Waitz, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Flexible Konzepte für die Familie – Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung zukunftsfähig machen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Familie hat Zukunft. Die Wirklichkeit von Familien hat sich gewandelt, aber die Bedeutung von Familie ist weiterhin groß und nimmt unter jungen Menschen sogar wieder zu. Die Rahmenbedingungen müssen allerdings dringend verbessert werden. Wir brauchen eine Allianz von Familien- und Bildungspolitik. Grundsätze einer kinder- und familienfreundlichen Politik sind:

- die Wahlfreiheit der Lebensgestaltung
- der Freiraum für die Lebensgestaltung
- eigeninitiative und private Organisation vor staatlicher Regelung
- die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern.

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen für Familien beginnen in den Köpfen der Menschen. Kinder- und Familienfreundlichkeit muss wieder verstärkt als Wert und Einstellung in das Bewusstsein rücken. Nicht nur für die heutigen Eltern und deren Kinder haben ihre Familien einen hohen Stellenwert. Die eigene Familiengründung wird auch von vielen jungen Menschen als Lebensziel gesehen.

Familienförderung erfolgt bislang vor allem durch zahlreiche monetäre Leistungen an Eltern, die sich in Höhe, Dauer der Gewährung und Anspruchsvoraussetzungen unterscheiden. Die Leistungen in Deutschland für sozial- und familienpolitische Leistungen zählen zu den höchsten in Europa. 2004 erhielten Familien 98,8 Mrd. Euro von Bund, Ländern und Gemeinden. Dies entspricht einem Anteil von 4,5 Prozent am Bruttoinlandsprodukt. Die Familienförderung der privaten Arbeitgeber lag 2004 bei 2,2 Mrd. Euro. Für das Kindergeld, das bei dem ersten bis dritten Kind bei 154 Euro und bei jedem weiteren bei 179 Euro

liegt, und den steuerlichen Kinderfreibetrag sind in diesem Jahr 36,1 Mrd. Euro veranschlagt. Der zum 1. Januar 2005 eingeführte Kinderzuschlag von maximal 140 Euro für 36 Monate richtet sich an gering verdienende Eltern, aus deren Einkommen sie ihren eigenen Bedarf, jedoch nicht den ihrer Kinder abdecken können und andernfalls auf Arbeitslosengeld II angewiesen wären. Das Erziehungsgeld – das künftig in ein Elterngeld mit Einkommensersatzfunktion umgewandelt werden soll – wird einkommensabhängig gewährt. Die Höhe der Leistung beträgt beim Regelbezug von zwei Jahren 300 Euro monatlich; bei der sog. Budgetvariante werden für ein Jahr 450 Euro monatlich gewährt. In einigen Bundesländern wird im Anschluss an den grundsätzlich zweijährigen Bezug von Bundeserziehungsgeld Landeserziehungsgeld gewährt. Mit der Elternzeit kann eine unbezahlte Freistellung von der Arbeit bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres eines Kindes in Anspruch genommen werden. Der Anteil der Väter, die hiervon Gebrauch gemacht haben, lag 2004 bei 4,9 Prozent. Unterhaltsvorschuss erhält ein Kind für längstens 72 Monate, wenn es beim allein erziehenden Elternteil lebt, die Zahlungen des anderen Elternteils unterhalb des Regelbetrages bleiben und das Kind das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Darüber hinaus ist die Einführung eines Elterngeldes mit Einkommensersatzfunktion geplant. Dieses soll – unter Anrechnung des Mutterschaftsgeldes – grundsätzlich für die Dauer von zwölf Monaten gewährt werden, wobei zwei Monate vom jeweils anderen Elternteil zu nehmen sind („Väter-Monate“). Das Angebot an Kindertagesstättenplätzen ist in den neuen Bundesländern – insbesondere in Sachsen-Anhalt – sehr gut ausgebaut; in den westlichen Bundesländern fehlen oft Plätze.

Trotz der hohen finanziellen Leistungen weist Deutschland eine der niedrigsten Geburtenraten innerhalb der Europäischen Union auf. Die Kinderzahlen in Deutschland gehen zurück. Das Jahr 1964 war mit 1,36 Millionen das geburtenstärkste; seither hat sich die Zahl der Geburten fast halbiert. Zunächst wurde dieser Rückgang kaum wahrgenommen, da die Lebenserwartung in den letzten 30 Jahren um ca. acht Lebensjahre angestiegen ist, und in Deutschland mittlerweile zwölf Millionen Menschen mit Migrationshintergrund leben. Statistisch liegt die Geburtenrate bei 1,3 Kindern pro Frau. Das durchschnittliche Alter der Frau bei Geburt des ersten Kindes liegt bei 29,9 Jahren. Die Zahl der Mehrkindfamilien ist rückläufig. Jede zehnte Familie mit Kindern ist eine ausländische Familie und in einigen Großstädten haben bereits mehr als 40 Prozent der Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund. In den alten Bundesländern leben über 40 Prozent der 35- bis 39-jährigen Akademikerinnen ohne Kinder. Die Frage der Bildung und Betreuung von Kindern spielt hierbei eine wichtige Rolle. Nach der jüngsten Analyse des Instituts für Arbeits- und Berufsforschung (IAB) sind Frauen unter 30 Jahren mit 43 Prozent fast genauso stark in Leitungsfunktionen vertreten wie gleichaltrige Männer; ihr Anteil sinkt jedoch ab der Geburt des ersten Kindes bis zum Alter von 40 Jahren auf knapp über 20 Prozent. Aus dem „Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – Zwölfter Kinder- und Jugendbericht –“ (Bundestagsdrucksache 15/6014) ergibt sich, dass für die Entwicklung je nach Alter unterschiedliche Angebote erforderlich sind. So geht man davon aus, dass das Interaktionssystem Familie in der Lage ist, dem Kind im ersten Lebensjahr die Bildungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, die es braucht, um soziale Anschlussfähigkeit und kulturelle Teilhabefähigkeit zu erwerben. Ab dem zweiten, spätestens jedoch ab dem dritten Lebensjahr sollte das Kind die Möglichkeit haben, seinen Sozialraum durch regelmäßige Kontakte zu Erwachsenen außerhalb der Familie und zu gleichaltrigen Kindern zu erweitern.

Deutschland steht angesichts der demografischen Entwicklung vor großen gesellschaftspolitischen Herausforderungen. Der Altersquotient wird in den nächsten Jahren bis auf 77,8 Prozent im Jahr 2050 stark ansteigen. 100 Menschen im

erwerbsfähigen Altern stehen dann 78 ältere Menschen gegenüber; auf eine Person, die 60 Jahre ist oder älter, kommen 1,3 Menschen im Alter zwischen 20 und 59 Jahren. Mit dem Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG), das bis 2010 zum Ziel hat, 230 000 Plätze für die unter Dreijährigen zu schaffen, und dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) in Höhe von vier Mrd. Euro für den Auf- und Ausbau von Ganztagschulen sind erste Schritte zu einem Wandel in der Familienpolitik eingeleitet worden. In Schweden werden 80 Prozent des letzten Nettoeinkommens als Elterngeld (Teil der sog. Elternversicherung) gezahlt; ein Bezug ist über einen Zeitraum von 480 Tagen möglich (80 Prozent werden nur für einen Zeitraum von 390 Tagen gezahlt). Anschließend werden vor allem Dienstleistungen wie etwa Kinderkrippen, Kindergärten oder Tagesmütter gefördert.

Im Sinne einer Chancengleichheit und pädagogischer Erkenntnisse muss frühkindliche Bildung mittelfristig im Rahmen des bundesrechtlichen Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz halbtags zwischen dem 3. Lebensjahr und der Einschulung ohne Entgelt möglich sein.

Das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung soll so schnell wie möglich zu einem für die Eltern kostenfreien Angebot entwickelt werden. Die Bundesländer werden aufgefordert, für alle Kinder einen frühen Besuch der Schule möglich zu machen. Dies kann z. B. durch die Einführung einer verbindlichen „Startklasse“ oder durch eine frühere Einschulung ab fünf Jahren für Kinder mit entsprechender Reife geschehen.

Auch in Deutschland müssen jetzt endlich schnell die Weichen für eine zukunftsweisende Familienpolitik gestellt werden, um den Standort Deutschland auch für Familien attraktiv zu machen.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. einen Kinderbetreuungsgipfel einzuberufen, um in einer gemeinsamen Kraftanstrengung zusammen mit Ländern und Kommunen ein ganzheitliches Konzept für flexible Modelle für die Familie und Kinderbetreuung zu erstellen;
2. unter Einbeziehung der regionalen Unterschiede und der Flexibilisierung der Arbeitswelt die zahlreichen finanziellen Leistungen der Familienförderung auf ihre Effizienz und Wechselwirkung mit Blick auf den Ausbau von Betreuungsangeboten zu überprüfen und transparent zu gestalten;
3. noch vor der sitzungsfreien Zeit im Sommer 2006 konkrete Vorschläge und einen Gesetzentwurf zur Umgestaltung des Erziehungsgeldes vorzulegen;
4. im Zusammenhang mit einer großen Steuerreform die steuerliche Förderung von Familien deutlich zu vereinfachen und transparenter zu machen;
5. im Zusammenhang mit einer großen Steuerreform im Rahmen einer Reform der direkten Steuern den Freibetrag von Kindern auf den von Erwachsenen anzuheben;
6. dafür Sorge zu tragen, dass die tatsächlich für die Kinderbetreuung in Privathaushalten und außer Haus anfallenden Aufwendungen zur Betreuung eines zum Haushalt des Steuerbürgers gehörenden Kindes als Sonderaufwendungen bis zu einer Obergrenze von 12 000 Euro berücksichtigungsfähig sind;
7. gemeinsam mit Ländern und Kommunen ein bedarfsgerechtes, an Qualitätsstandards orientiertes, qualitativ hochwertiges Angebot von Betreuungsplätzen ab Ende des Mutterschutzes (8 Wochen nach der Geburt) zu schaffen und grundsätzlich einen Ganztagsplatz in Krippen, Kindertagesstätten und Schulen (Hort) für Kinder berufstätiger Mütter und Väter anzubieten;

8. auf eine bessere Vereinbarkeit von Studium und Kindererziehung durch kompakte Ausbildungsmodulare und Kooperationen der Ausbildungsstätten mit Kinderbetreuungseinrichtungen hinzuwirken;
9. mit privaten Initiativen wie Elterngruppen oder -vereinen oder betriebsnahen bzw. betrieblichen Einrichtungen zusammen mit Ländern und Kommunen Wege zu finden, um private Initiativen anzuregen und zu unterstützen und Best-Practice-Beispiele entsprechend bekannt zu machen;
10. die private Tagespflege als gleichrangiges Angebot neben der so genannten institutionellen Betreuung in Krippen unbürokratisch, bundeseinheitlich und mit einem unabhängigen Bewertungssystem der Qualitätssicherung zu fördern;
11. anhand von Modellprojekten zusammen mit den Ländern, Gemeinden und den Betrieben Best-Practice-Beispiele für flexible Arbeitszeiten und flexible Betreuungsangebote sowie den Aufbau eines kommunalen Netzwerkes für Betreuung unter Einbeziehung der Betreuung schulpflichtiger Kinder durch Ganztagschulen oder Tageseinrichtungen für Kinder im schulpflichtigen Alter zu evaluieren und bekannt zu machen;
12. anzuregen, bürokratische Hemmnisse für Kindertageseinrichtungen (z. B. Anforderungen an die räumliche Ausstattung) zu überprüfen und gegebenenfalls aufzuheben;
13. gemeinsam mit den Ländern darauf einzuwirken, die Einrichtungen von Betriebskindergärten durch flexible und vereinfachte gesetzliche Vorgaben zu erleichtern;
14. den Übergang von der Objekt- zur Subjektförderung, d. h. von einer Förderung der Einrichtung hin zur Förderung der Kinder bei gleichzeitiger Bereitstellung eines ausreichenden Angebots einzuleiten, um den Wettbewerb der Einrichtungen um eine wirklich gute Qualität ihrer Bildungs- und Betreuungsangebote in Gang zu setzen;
15. die Familienförderung des Bundes um die Finanzierung von Pro-Kopf-Zuweisungen zu ergänzen, um die Kommunen finanziell zu entlasten und um eine sinnvolle Förderung von Familien mit kleinen Kindern zu gestalten;
16. im Zusammenwirken mit den Bundesländern sich dafür einzusetzen, die Bildung und Erziehung insbesondere im frühkindlichen Alter zu verbessern. Dies soll insbesondere durch ein System der Akkreditierung oder Zertifizierung von Tageseinrichtungen gewährleistet werden;
17. die Bildungsforschung im Hinblick auf eine verstärkte Evaluation der pädagogischen Arbeit und der Leistungsfähigkeit von Tageseinrichtungen zu verstärken;
18. sich dafür einzusetzen, dass die Ausbildung von Erzieherinnen auf hohem Niveau in allen Bundesländern konzeptionell und strukturell reformiert wird. Die Ausbildung muss neben der bisherigen sozialpädagogischen Ausrichtung ein verstärktes bildungspolitisches Paradigma enthalten. Mindestens die Leiterin einer Tageseinrichtung sollte eine Ausbildung auf Fachhochschulniveau haben;
19. den Teilerlass wegen Kinderbetreuung gemäß § 18b Abs. 5 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes mit dem Ziel zu überprüfen, die Grenze für die Freibeträge und die Berufstätigkeit der Eltern deutlich anzuheben.

Berlin, den 5. April 2006

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion